

# Verfahren zur Erhebung der Schmutzwassergebühr - ZUSTELLBEVOLLMÄCHTIGUNG -

Die Schmutzwassergebühr wird vom Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Gifhorn (ASG), Winkeler Str. 4, 38518 Gifhorn erhoben. Fragen zu diesem Vordruck beantworten wir gern telefonisch unter den Rufnummern 05371 – 9842 12, 9842 11, 9842 14 sowie 9842 0. Ebenso können Rückfragen per E-Mail an [verwaltung@asg-gifhorn.de](mailto:verwaltung@asg-gifhorn.de) gerichtet werden.

bitte senden an:

ASG  
Winkeler Str. 4  
38518 Gifhorn

Finanzadresse

(Beispiel.: 12345 – 1)

## Persönliche Angaben Eigentümer/in

Name, Vorname			
PLZ, Ort			
Straße, HausNr			
Telefonnummer			

## Angaben zum Objekt

Straße, HausNr	38518 Gifhorn,
Etage / Wohnung	

Die Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheide sollen zugestellt werden an:

Name, Vorname			
PLZ, Ort			
Straße, HausNr			
Telefonnummer			
Grund	<input type="checkbox"/> Mieter	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
gültig ab Datum			

## Wichtiger Hinweis:

Diese Zustellbevollmächtigung gilt bis zum Widerruf. Sie gilt nicht für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Offene Forderungen werden daher beim Grundstückseigentümer angemahnt, der auch bei Zustellung der Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheide an einen Bevollmächtigten unverändert gebührenpflichtig ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer/in